**Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag – Mithören und/oder Aufzeichnen von Telefongesprächen, Telefonmitschnitt (Muster)**

Zu diesem Muster:

1. Das nachstehende Formular bedarf immer einer Anpassung auf den Einzelfall bzw. ihres Unternehmens.
2. Das Muster ist auszufüllen, dies an den bereits dahingehend gekennzeichneten Stellen, ggf. auch darüber hinaus.
3. Das Muster unterstellt, das kein Betriebsrat existiert, keine Betriebsvereinbarung verabredet ist und keine tariflichen Regelungen zu beachten sind.
4. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren. Bitte setzen Sie sich hierzu unverbindlich mit uns in Verbindung.
5. Bei Unsicherheiten darüber, wie mit dem Mustertext zu verfahren ist, empfehlen wir Ihnen dringend, den Rat eines Anwalts einzuholen. Eine erste Anfrage nach Unterstützung durch uns ist stets in ihrer Mitgliedschaft inkludiert.
6. Haftungsausschluss: Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir absolut keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte unter vertraege.recht@unakon.de

**Zusatzvereinbarung Nr. \_\_ zum Arbeitsvertrag – Mithören und/oder Aufzeichnen von Telefongesprächen**

zwischen

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

nach­fol­gend "*Ar­beit­ge­ber*"

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Name, Vorname, Anschrift]

nach­fol­gend "*Ar­beit­neh­mer*"

**Maßnahmen zur Qualitätssicherung: Mithören und/oder Aufzeichnen von Telefongesprächen**

Die Parteien dieser Vereinbarung verbindet ein Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_\_\_\_ [Datum]. Der Arbeitgeber betreibt ein Call Center, der Arbeitnehmer arbeitet dort als \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Zur Sicherung der Qualität und zu Schulungszwecken (Einarbeitung und Weiterbildung) können einzelne Telefonate des Arbeitnehmers mit Anrufern mitgehört und/oder aufgezeichnet werden.

Der Arbeitgeber sichert zu, dass Anrufer vor dem Mithören und / oder Aufzeichnen in einer den maßgeblichen datenschutzrechtlichen entsprechenden Art und Weise ihre Zustimmung zu den genannten Maßnahmen erteilt haben.

Bei Bedarf kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber eine Liste über die Gespräche erhalten, bei denen die o.g. Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt wurden.

Der Arbeitnehmer erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift Arbeitgeber